



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022
Freitag, den 28. Januar 2022
Nummer 2

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Ab sofort gilt in der Stadtverwaltung Bad Schandau ein eingeschränkter Besucherverkehr. Dieser wird ausschließlich über eine vorherige Terminvereinbarung und Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zur Maskenpflicht (FFP2-Maske) sowie der 3G-Regelungen möglich sein. Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter www.bad-schandau.de – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes (2G-Regel)
Montag - Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen
Tel.: 035022 90030
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz (2G-Regel)
Montag - Sonntag 13:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

(3G-Regel)
täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
(3G-Regel)
Montag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

Museum Bad Schandau (2G+-Regel)

Dienstag - Sonntag 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 035028 170236 oder
E-Mail: infohappe@gmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Dresdner Str. 3 (im Rathaus)
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

RVSOE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
Pfarramt für allgemeinen Besucher-verkehr vorerst geschlossen!

Anfragen bitte telefonisch oder per Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum

geschlossen!
Tel. 035022 50-240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefonnummer 0163 3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz

donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010
(kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600
E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 12
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 14
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Schulnachrichten	Seite 16
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 12	Lokales	Seite 18
		Kirchliche Nachrichten	Seite 19



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Auf Grund der aktuellen Situation findet keine Sprechstunde in der Stadtverwaltung statt.

In dringenden Angelegenheiten setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0177 4000842 mit Frau Bochat in Verbindung.

DRK Impfpunkte in Pirna, Freital, Sebnitz und Dippoldiswalde-Impfen jetzt noch einfacher mit und ohne Termin

In den vier festen Impfpunkten haben Impfwilige jetzt noch einfacher die Möglichkeit die Erst-, Zweit- oder Drittimpfung zu erhalten.



Unsere Impfpunktstandorte:

Jugendherberge Pirna

Zum Wesenitzbogen 9, 01796 Pirna

Weißeritzpark Freital

An der Spinnerei 8, 01705 Freital

Nationalparkbahnhof Sebnitz

Bahnhofstr. 17, 01855 Sebnitz

Parksäle Dippoldiswalde

Dr.-Friedrichs-Str. 25, 01744 Dippoldiswalde

Impfpunkt Pirna - jetzt noch länger geöffnet! Aufgrund der hohen Nachfrage ist der Impfpunkt in Pirna seit dem 24.01.2022 jetzt noch länger geöffnet: Mo./Di./Mi. 11:00 bis 19:00 Uhr sowie Do./Fr./Sa. 9:00 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Impfpunkten Dippoldiswalde, Sebnitz und Freital:

Mo./Di./Mi. 11:00 bis 18:00 Uhr sowie Do./Fr./Sa. 9:00 bis 16:00 Uhr

Für Personen, die ihren Impftermin planen wollen, wird die Buchung über das Onlineportal unter <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> empfohlen. Sie wollen sich spontan ohne Termin impfen lassen? Dann kommen Sie auf gut Glück nach Dippoldiswalde und Sebnitz. Auch in den Impfpunkten in Pirna und Freital ist das Impfen ohne Termin möglich, eine Garantie können wir leider nicht geben und Wartezeiten sind einzuplanen. Wer auf Nummer Sicher gehen will - bitte Termin buchen.

In der Regel stehen mRNA-Impfstoffe (Biontech bzw. Moderna) und der Impfstoff Johnson&Johnson zur Verfügung. Die letztgültige Entscheidung, ob und womit eine Impfung durchgeführt wird, trifft in jedem Fall der impfende Arzt bzw. die impfende Ärztin.

Interessierte sollten ihre Chipkarte, ihren Ausweis oder Pass, sowie – falls vorhanden – ihr gelbes Impfbuch mitbringen. Die Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort. Wir sind zusätzlich weiterhin mobil im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Impfangeboten unterwegs. Die Sonderimpfkationen finden Sie täglich aktualisiert auf unserer Homepage www.drkpirna.de.



Mobile Impfkation

Datum: 10. - 12.02.2022
Uhrzeit: 9 Uhr bis 16 Uhr
Ort: Haus des Gastes, Saal (2.OG)

Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis**, Ihren **Personal-ausweis**, Ihre **Krankenversicherungskarte** und die aktuellen und bereits **ausgefüllten Impfunterlagen** (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit.

Die aktuellen Impfunterlagen können Sie hier herunterladen: www.drksachsen.de/impfkationen.html



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 08.02.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 31.01.2022, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 15.02.2022, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 17.02.2022, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindsaal ehem. Schule
Mittwoch, den 09.03.2022, 19.00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 10.02.2022, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 22.02.2022, 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 17.02.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 15.02.2022, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 15.02.2022, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 16.02.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 01.02.2022, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 31.01.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss vom 11.01.2022

Beschluss-Nr.: 20220111.102

Beschluss – Vergabe zur Beschaffung digitaler Anzeigedisplays und Beamer für die Grundschule Bad Schandau

Der Hauptausschuss vergibt den Auftrag zur Beschaffung 8 digitaler Anzeigedisplays, 3 Beamer und entsprechenden Zubehörs für die Grundschule Bad Schandau an den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Sachsen – KISA mit einem Auftragsvolumen von 31.080,78 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel aus dem Programm Digitalisierung Grundschule und dafür im Haushalt eingeplanten Eigenmitteln.

Bad Schandau, den 11.01.2022

T. Kunack
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 19.01.2022

Beschluss-Nr. 20220119.106

Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin

Der Stadtrat Bad Schandau wählt

Frau Saskia Hirsch

wohnhaft in 01814 Reinhardtsdorf-Schöna

in das Amt der Friedensrichterin für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau mit den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf/Schöna für die Legislaturperiode 2022 bis 2027. Die Wahl zur Friedensrichterin erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amtsgericht.

Beschluss-Nr. 20220119.107

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahlen am 12. Juni 2022 und ggf. notwendige Neuwahlen am 3. Juli 2022

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVB. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGV-Bl. S. 722) geändert worden ist, wählt der Stadtrat den Gemeindevwahlausschuss.

Der Stadtrat beschließt, den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und die ggf. notwendige Neuwahl am 3. Juli 2022 mit dem Vorsitzenden und dessen persönlichen Stellvertreter mit 2 Beisitzern und deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Zahl zu besetzen.

Die Wahl erfolgt als offene Wahl

Die Wahl erfolgt in 4 Blöcken

Der Gemeindevwahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Frau Andrea Wötzel
(Wahlberechtigte)

persönlicher stellvertretender Vorsitzender:

Frau Regine Heiser
(Wahlberechtigte)

Beisitzer:

Frau Silvia Klimmer Frau Annett Schuhmann
(Wahlberechtigte) (Wahlberechtigte)

stellvertretende Beisitzer:

Frau Ramona Hocke-Gapp Frau Beate Tschipke
(Wahlberechtigte) (Bedienstete)

Beschluss-Nr. 20220119.108**Beschluss – Annahme von Spenden**

Der Stadtrat beschließt die Annahme weiterer Spenden im Haushaltsjahr 2021 mit folgender Zweckbestimmung:

Datum des Spendeneinganges	Betrag	Spender	Zweckbestimmung
03.12.2021	50 €	Weiterleitung von Landeshauptstadt Dresden	Hochwasser 2013
07.12.2021	50 €	Weiterleitung von Landeshauptstadt Dresden	Hochwasser 2013
16.12.2021	100 €	Nagel, Mirko	Wandertafel Schmilka
17.12.2021	100 €	Rittner, Richard	Wandertafel Schmilka
31.12.2021	691,55 €	Verschiedene Spender (Spendenbox Tiergehege)	Tiergehege am Personenaufzug

Beschluss-Nr. 20220119.109**Beschluss – Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe****Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 6 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes – SächsKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat folgende Satzung:

Artikel 1 – Gegenstand

Die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxessatzung) der Stadt Bad Schandau vom 17.03.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 7/2021 am 09. April 2021, wird wie folgt geändert und lautet neu:

§ 4 – Maßstab und Satz der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt ganzjährig je Person und Aufenthaltstag **3,00 €**.
- (2) Für Personen, welche in Kurkliniken und Sanatorien untergebracht sind, beträgt die Gästetaxe ganzjährig je Person und Aufenthaltstag **1,20 €**.
- (3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gezählt.
- (4) Gästetaxpflichtige nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung haben ab einem Alter von 16 Jahren eine jährliche pauschale Gästetaxe in Höhe von **40,00 €** pro Person zu entrichten.

(5) Die Gästetaxe nach Absatz 1 beinhaltet einen Betrag von 1 € zur Finanzierung der Mobilitätskarte, mit welcher nach § 7 Abs. 3 die unentgeltliche Nutzung von Nahverkehrsmitteln ermöglicht wird.

Dieser Betrag wird im Namen und für Rechnung der Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge GmbH (RVSOE) und der Partner des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) als Erbringer der Leistung vereinnahmt.

(6) Die Gästetaxe beinhaltet die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe.

Davon ausgenommen ist der Anteil von 1 € für die Mobilitätskarte, welcher von den Abgabepflichtigen nach Abs. 1 erhoben und als durchlaufender Posten an den Leistungserbringer weitergereicht wird.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bad Schandau, den 19.01.2022

Thomas Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 19.01.2022

T. Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 15.12.2021

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände

TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet kurz darüber, dass die Förderanträge zur Hochwasserschadensbeseitigung fristgerecht und komplett am heutigen Tag eingereicht werden konnten. Es wurden 11 Förderanträge gestellt.

Außerdem informiert er, dass das LRA in Bad Schandau eine Impfkampagne plant. Diese soll am 23.12.2021 durch ein Impfteam des LRA zwischen 9 und 14 Uhr in der Kulturstätte durchgeführt werden.

Weiter informiert er, dass auch das DRK Impftermine in Bad Schandau am 13., 14. und 15.01.2022 in der Zeit von 9 – 16 Uhr anbieten wird.

TOP 3 – Protokollkontrolle

Herr Koprash und Herr Ch. Friebel erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 24.11.2021

Zum Kurzprotokoll vom 24.11.2021 gibt es keine Einwände. Somit kann der öffentliche Teil des Protokolls im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Abarbeitungsprotokoll

Zum Punkt – Erstattung Elternbeiträge – bringt Herr Bredner sein Unverständnis zum Ausdruck, dass Elternbeiträge nicht erlassen werden, wenn Eltern ihre Kinder auf Bitten der Kita-Leitung zu Hause gelassen haben.

Herr Niestroj bittet um eine Aussage zum Stand der Sanierung des Grundstückes Marktplatz 4.

Frau Prokoph informiert, dass die Planung beauftragt wurde, aber noch kein Ergebnis vorgelegt werden konnte.

Herr Ch. Friebel fragt an, ob es zwischenzeitlich eine Klärung der Fragen zur Monatskarte für den Elbkai gibt. Frau Wötzel führt an, dass dies noch offen ist. Außerdem informiert Herr Ch. Friebel, dass die Beleuchtung entlang der Elbpromenade zum heutigen Tag fast komplett ausgefallen ist.

Herr S. Friebel kritisiert an dieser Stelle die Pflege der Grüninseln entlang der B 172 in Postelwitz. Dies darf im kommenden Jahr keinesfalls noch einmal so erfolgen. Kritik übt er insbeson-

dere an der nicht definierten Zuständigkeit für die Pflege dieser Inseln.

Außerdem bittet er um eine Aussage zur Fahrradwaschanlage in Bad Schandau. Dazu gibt es verschiedene Informationen. Frau Strohbach, die zur Sitzung anwesend ist, erklärt, dass die Fahrradwaschanlage von Anbeginn immer wieder Probleme und Schäden aufgewiesen hat, zu deren Beseitigung die Lieferfirma mehrfach aufgefordert wurde, letztmalig im August dieses Jahres. Grundsätzlich konnten nie alle Probleme beseitigt werden. Da auch die letzte Reparatur keine komplette Funktionsfähigkeit gebracht hat, wurde die Fahrradwaschanlage an die Herstellungsfirma zurückgegeben und derzeit wird die Rückabwicklung des Kaufvertrages geprüft.

Herr S. Friebel dankt dem Bauamt, dass es zwischenzeitlich doch gelungen ist, im Bereich des Zahnsberges eine Straßenlampe zu installieren. Er bittet außerdem, im Rahmen der Beseitigung der Unwetter-schäden dringend auf die Sanierung des Zahnsgrundes hinzuwirken.

TOP 4 – Beschluss – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Frau Strohbach stellt den Jahresabschluss der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH 2020 vor. Der beauftragte Prüfer erteilt einen uneingeschränkten Prüfvermerk und bestätigt somit eine ordnungsgemäße Buchführung für das Jahr 2020.

Der Bürgermeister erläutert anschließend den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 8 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5 – Beschluss – Korrektur der Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte der BSKT im Jahr 2021

Der Bürgermeister bittet Frau G. Richter um Erläuterungen. Frau Richter informiert, dass die Kalkulation zum Dienstleistungsvertrag Tourismusmarketing für das Jahr 2021 überarbeitet wurde. Hintergrund dafür ist die Änderung im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Coronasituation. Die BSKT konnte vereinbarte Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen. Mit 2 weiteren Maßnahmen wird der Haushalt der BSKT von 2021 noch belastet. Dies ist zum einen eine Mietvereinbarung für das Coronatestzentrum in Höhe von 5,00 €/m² und eine ohnehin notwendige Zahlung aus den Umsatzerlösen aus Veranstaltungen an die Stadt Bad Schandau. Insgesamt wird eine Zuführung an den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 30 T€ vorgesehen.

Herr Dr. Böhm äußert sich befürwortend zu diesem Beschluss. Ein wichtiges Ziel ist die Rückführung von nicht verbrauchten Mitteln an den Haushalt der Stadt Bad Schandau. Er gibt außerdem den Hinweis, dass in der Kalkulation der Stundensatz der Mitarbeiter mit einer vergleichsweise niedrigen Summe verankert ist.

Herr Ch. Friebel kritisiert, dass die Vorlage nur als Tischvorlage gereicht wurde. Es war abgesprochen, dass Tischvorlagen möglichst einen Tag vor der Sitzung per E-Mail versandt werden. Der Bürgermeister informiert, dass es mit dieser speziellen Vorlage so nicht möglich war, da diese erst final am heutigen Tag bearbeitet wurde.

Außerdem fragt Herr Ch. Friebel an, warum die Korrektur des Dienstleistungsvertrages heute beschlossen werden muss und nicht erst im Januar, wenn die anderen beiden Punkte zur Beschlussfassung kommen. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass nur dieser Punkt einer Beschlussfassung bedarf. Der Abschluss des Mietvertrages und die Einzahlung der Einnahmen aus Veranstaltungen an den städtischen Haushalt sind Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Herr Niestroj fragt an, wie die Lohnkosten der Mitarbeiter im Testzentrum finanziert werden, ob es dafür Zuschüsse gibt. Frau

Strohbach informiert, dass das Testzentrum ein Eigengeschäft ist und die Finanzierung der Leistungen durch die kassenärztliche Vereinigung erfolgt.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 6 – Beschluss – Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Frau Richter erläutert die Neufassung der Verwaltungskostensatzung. Notwendig wurde die Überarbeitung mit der Einführung des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses. An diesem orientieren sich auch die Verwaltungskosten in der Bad Schandauer Satzung. Die Ursprungssatzung stammt aus dem Jahr 1995. Aus diesem Grund bietet es sich an, die Satzung komplett zu überarbeiten und die bestehende noch aktuelle Satzung aufzuheben. Herr Dr. Böhm empfiehlt die Annahme des Beschlusses. Er hält die Satzung und die darin festgelegten Verwaltungsgebühren für verhältnismäßig.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 – Beschluss – Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes

Frau G. Richter erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Detailliert wurde ja bereits in mehreren Sitzungen über die Verwendung der zusätzlichen 70 T€ aus der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes gesprochen. Der Großteil dieser Mittel wird in das Jahr 2022 übertragen.

Herr Bredner bittet, dass, wenn die zusätzliche Buswarte Halle, die ja in Ostrau errichtet werden soll, entsteht, die alte, jetzt an dem Standort vorhandene Buswarte Halle, an den Schanzenweg versetzt wird. Der Bürgermeister bittet, im Beschlussvorschlag Buswarte Halle - in Ostrau - zu ergänzen.

Herr Ch. Friebel erklärt, dass es positiv ist, dass in diesem Jahr die 70 T€ tatsächlich für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden können und nicht wie in den vergangenen Jahren im Haushalt damit die Kindergärten finanziert werden sollen.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 8 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8 – Vorstellung Beteiligungsbericht

Frau G. Richter erläutert den Beteiligungsbericht. Wesentliche Erneuerung ist die Fusion der ENSO und DREWAG in Sachsen Energie.

Herr Dr. Böhm hat den Beteiligungsbericht studiert und erklärt die Schlussfolgerung, dass mit der Erhöhung der Strompreise auch im Bereich der Energieversorgung höhere Gewinne zu verzeichnen sind. Außerdem bittet er zu beachten, dass sich die Gesamtschulden der Stadt Bad Schandau nicht nur aus den Schulden im städtischen Haushalt herleiten, sondern dabei auch Schulden der Zweckverbände berücksichtigt werden müssen. Diese sind im Beteiligungsbericht gut sichtbar.

Herr Niestroj fragt an, ob die Gewinnausschüttungen der Sachsen Energie, ehemals Enso, schon bekannt sind. Frau Richter informiert, dass die zugesicherten Ausschüttungen wie vorhergesagt stattgefunden haben bzw. stattfinden. Damit ist der Beteiligungsbericht den Stadträten bekanntgegeben.

TOP 9 – Beschluss – Vergabe Leistungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Herbstgraben, Los 1 – Beräumung und Instandsetzung Geröllfang

Frau Prokoph erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebel fragt an, wer unter normalen Umständen

die Verbaue- und Geröllfangnetze beräumt. Frau Prokoph erklärt, dass kalkuliert war, dass eine Beräumung ca. aller 6 Jahre notwendig ist. Die Beräumungen müssen somit regelmäßig eingeplant werden.

Herr Ch. Friebel fragt an, ob es nicht möglich wäre, die Bauzäune und Verbaue in kürzeren Abständen durch den Bauhof beräumen zu lassen, damit die größeren Kostenpositionen vermieden werden können. Außerdem fragt er an, ob wir bei der Beschlussvorlage von einer Finanzierung mit 100 %iger Förderung ausgehen. Dies wird bestätigt.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10 – Beschluss – Vergabe Leistungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Herbstgraben, Los 2 – Sicherung Zulauf

Frau Prokoph erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm fragt an, inwieweit sichergestellt ist, dass durch darüberliegende Felsstrukturen keine neuen Gefährdungen entstehen.

Frau Prokoph erklärt, dass an dem Grundstück hinter unserem ehemaligen Bauhofgrundstück ein großes Auffangbecken gefunden wurde, welches nach der Beräumung wieder zuverlässig die darunterliegenden Grundstücke schützen kann. Außerdem wurden die Felsen gesichert und teilweise mit Fangnetzen gespannt.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Bürgermeister beendet 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

In eigener Sache - Zerstörte Briefkastenanlage

Am Montag, dem 10.01.2022 ist gegen 20.00 Uhr die Briefkastenanlage am Rathaus, Dresdner Str. 3 mit Böllern gesprengt worden. Durch die Wucht der Detonation wurde ein Briefkasten stark beschädigt, beim zweiten ist die Tür aufgesprungen. Die darin befindlichen Briefe konnten durch die Polizei sichergestellt werden.

Bei den Briefen handelte es sich um wichtige Dokumente, welche bei Vernichtung unwiederbringlich verloren gewesen wären. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Der Sachschaden an der vollständig zerstörten Anlage beträgt ca. 3000,00 €. Wer kann zu diesem Ereignis einen Hinweis geben?

Liebe Einwohner von Bad Schandau, bitte helfen Sie uns durch Hinweise die Verursacher der Sachbeschädigungen zu ermitteln, damit nicht die Allgemeinheit die Kosten dafür trägt.

Ihre sachdienlichen Hinweise richten Sie bitte an die Polizeidienststelle in Bad Schandau oder an die Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgermeisteramt, Dresdner Str. 3, Telefon: 035022 501-106 oder 501-125.





Verkauf eines Lastkraftwagens Multicar M 28

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt einen Lastkraftwagen Multicar Modell M 28 mit Ladekran zu verkaufen.



Das Mindestgebot zum Verkauf liegt laut Wertgutachten bei 7.500,00 €

Fahrzeugdaten:

- Baujahr 1997/Kilometerstand 246.388
- Kommunalhydraulik
- Allrad 4x4
- Ladekran vom Typ „Ferrari“ mit Greifer

Der Multicar ist fahrbereit und wird ohne jegliche Sachmängelhaftung, wie gesehen, verkauft. Die Hauptuntersuchung ist abgelaufen.

Eine vorherige Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich. Melden Sie sich dazu bitte unter der Rufnummer 0163 2687507. Schriftliche Angebote zum Kauf sind bis spätestens 11.02.2022 bei der Stadt Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau unter der Bezeichnung „Angebot Kauf Multicar M 28“ einzureichen.

— Anzeige(n) —

Spendenübergabe

Am 20. Januar 2022 konnte die Stadt Bad Schandau nochmals eine Spende für die Beseitigung der Schäden aus dem Juliunwetter 2021 entgegennehmen. Eine gemeinsame Initiative der DAK Pirna und des Soroptimisten Club Pirna machte dies möglich.

Die Frauen des Soroptimisten Club Pirna engagieren sich weltweit ehrenamtlich für verschiedene Projekte, ebenso unterstützt die DAK Pirna deutschlandweit Projekte mit ehrenamtlichem Charakter.

Soroptimisten und DAK haben ihre Idee, den Erlös aus der Aktion – Restcentsspende der Beschäftigten der DAK-Gesundheit – der Stadt Bad Schandau zu spenden, umgesetzt.

Frau Kati Kade, Frau Cornelia Süß und Frau Sandra Oehme vom Soroptimisten Club Pirna übergaben nun diese Spende in Höhe von 3.215,25 € an Bürgermeister Thomas Kunack.

Der Bürgermeister versprach, die Spende unbürokratisch und schnell an betroffene Privatpersonen weiterzureichen.



Frau Cornelia Süß, Vizepräsidentin des Soroptimisten Club Pirna, Frau Kati Kade, Präsidentin des Soroptimisten Club Pirna, Thomas Kunack, Bürgermeister

Spendenübergabe an eine Familie im Ahrtal

Für die von der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal betroffenen Menschen richtete die Stadt Bad Schandau ein Spendenkonto ein und rief zum Spenden auf.

Die von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eingegangenen Spenden in Höhe von 880,00 € wurden um 1.120 € aus städtischen Mitteln aufgestockt, so dass insgesamt 2000,00 € an eine betroffene Familie im Ahrtal ausgezahlt werden konnte.

Aufgrund der derzeitigen Situation fand eine persönliche

Spendenübergabe leider nicht statt. Das Geld wurde der stark vom Unwetter betroffenen Familie Heinen überwiesen.

Die Familie ist sehr froh und dankbar über jede Hilfe, die sie bisher erhalten hat und bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich.



Isabelle Heinen mit ihren Großeltern Hans (92) und Elisabeth (82) Heinen im Rohbau des Familienhauses



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Liebe Leistungsträger,

erste Häuser öffnen wieder für Gäste und wir hoffen, dass der Tourismus in Bad Schandau bald zu neuem Leben erwacht. Wir haben im Folgenden einige wichtige Informationen für den Saisonstart zusammengefasst.

Informationen zur Abrechnung der Gästetaxe

Die Stadt Bad Schandau wird sich ab 1.1.2022 den anderen Kommunen anschließen und die **Gästekarte mobil** einführen, welche als Fahrausweis in den Nahverkehrsmitteln des VVO gilt. (Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie in den nachfolgenden **Informationen zur Gästekarte mobil**)

Es wurde dazu eine neue Gästetaxsatzung beschlossen, welche Sie auf unserer Homepage www.bad-schandau.de/stadt/satzungen finden.

Die Gästetaxe wird gleichbleibend über das ganze Jahr auf **3,00 € pro Person und Nacht** angehoben (Ermäßigungen siehe Satzung). Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Sommer- und Winterhalbjahr.

Es ist daher dringend notwendig, dass Sie bis 31.01.2022 alle ausgefüllten und offenen Meldescheine bei uns im Haus des Gastes abgeben! Bitte achten Sie darauf, dass Sie wirklich alle offenen Meldescheine aus den letzten Jahren zurückgeben. Wir werden diese mit dem AVS Programm vergleichen und Ihnen dann die neuen Meldescheine aushändigen. Die neuen Meldescheine können bereits im TouristService abgeholt werden. Es dürfen keine Meldescheine mehr aus den vergangenen Jahren an Gäste ausgegeben werden.

Mit der zusätzlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist es noch wichtiger, die Meldescheine ordentlich lesbar und vollständig auszufüllen, damit es keine Ärgernisse für die Gäste in Bus oder Bahn gibt.

Die **monatliche Pflicht der Abgabe der ausgefüllten Meldescheine** und des **Gästeverzeichnisses** bleiben weiterhin bestehen, nur so kann ein regelmäßiger monatlicher Bescheid an Sie versandt werden.

Immer mehr Vermieter entscheiden sich gerade aus diesen Gründen heraus für das **elektronische Meldewesen**, weil es einfach und schnell zu handhaben ist. Sie sparen sich den „lästigen“ monatlichen Weg in die Touristinfo, um die Meldescheine abzugeben, müssen kein Gästeverzeichnis mehr ausfüllen und wir können jederzeit schnell und Ihren Angaben entsprechend, den Bescheid für Sie erstellen.

Sie brauchen dafür lediglich einen Internetzugang und einen Drucker für die Meldescheine.

(Viele Hotelprogramme verfügen mittlerweile über eine Schnittstelle zu AVS und die Meldescheine werden darüber gedruckt)

Vielleicht entscheiden auch Sie sich dafür, sprechen Sie uns einfach an!

Informationen zur Gästekarte mobil

Was ist die Gästekarte mobil?

Die Gästekarte mobil ist eine Erweiterung der Gästekarte Sächsische Schweiz. Sie gilt zusätzlich als Fahrausweis in den Nahverkehrsmitteln des VVO.

Wer erhält die Gästekarte mobil?

Die Gästekarte mobil erhalten alle Übernachtungsgäste in den teilnehmenden Kommunen. Sie wird durch die Beherbergungsbetriebe/Vermieter ausgegeben und ist wie die bisherige Gästekarte mit dem Meldeschein verknüpft.

Bekommen alle Gäste die Gästekarte mobil?

Ja, fast alle. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Grundlage dafür ist die Gästetaxsatzung. Für einige wenige Sonderfälle ist keine Gästekarte vorgesehen. Das sind zum Beispiel Gäste, die eine pauschalierte Jahreshäufigkeit bezahlen, wie Dauercamper oder Besitzer von Zweitwohnungen.

Welche Leistungen sind in der Gästekarte mobil enthalten?

Die Gäste können mit der Gästekarte mobil besondere Vorteile nutzen:

- die bereits bekannten Vergünstigungen in über 60 Freizeiteinrichtungen der Region und zusätzlich
- **kostenfreie Fahrt in den Tarifzonen Pirna (70), Bad Gottschaleuba (71), Bad Schandau (72) und Neustadt (73) vom Anreisetag bis zum Abreisetag für beliebig viele Fahrten.**

So können Ihre Gäste künftig in der gesamten Sächsischen Schweiz mit der S-Bahn, den Regionalbahnen, Linienbussen und Fähren kostenfrei fahren. Für Fahrten über die Sächsische Schweiz hinaus, wie zum Beispiel nach Dresden oder in die Böhmisches Schweiz, ist ein günstiger Anschlussfahrtschein zu lösen. Ausgeschlossen sind Sonderverkehrsmittel, wie die Kirnitzschalbahn und das Wanderschiff. Auch Verkehrsmittel anderer Unternehmen wie die Personenschiffahrt auf der Elbe, die Fähre im Kurort Rathen, der Personenaufzug Bad Schandau-Ostrau und private Busangebote sind ausgenommen.

Wie erfolgt die Finanzierung?

Ihre Kommune zahlt an die Beförderungsunternehmen des VVO einen Umlagebetrag pro Gast und Übernachtung. Der Umlagebetrag ist eine Mischkalkulation und wird für alle Übernachtungsgäste – ausgenommen Kinder unter 7 Jahren – gezahlt. Er wird aus der Gästetaxe finanziert, die unter anderem aus diesem Grund erhöht wird.

Welche weiteren Nutzungsbedingungen sind zu beachten?

Die Gästekarte mobil ist nur vollständig ausgefüllt gültig. Name, Vorname, Ankunfts- und Abreisedatum sowie Personenzahl müssen gut lesbar und eindeutig in die dafür vorgesehenen Felder eingetragen sein. Andernfalls ist die Gästekarte mobil nicht gültig und führt bei Beanstandungen durch den Fahrausweisprüfer zur Erhebung des erhöhten Beförderungsentgeltes zu Lasten des Nutzers.

Die Gästekarte mobil ist **nicht übertragbar** und gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, auf die die Gästekarte ausgestellt ist.

Im Fall eines Gruppenmeldescheins können gemeinsam Reisende die Gästekarte mobil als Gruppenfahrtschein nutzen. Dafür muss sich der Gast, auf den die Gästekarte namentlich ausgestellt ist, im Verkehrsmittel des VVO befinden und sich entsprechend ausweisen können.

Die Gästekarte mobil gilt nur für die Personenbeförderung. Sie gilt nicht für die Beförderung von Tieren und Fahrrädern.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Tarifverbundes Oberelbe. Die Beförderungsleistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen im VVO.

Wo können sich die Gäste informieren?

Online finden sie alles über die Gästekarte auf der Internetseite www.saechsischeschweiz.de/gaestekarte, auf der Homepage Bad Schandau: www.bad-schandau.de und natürlich bei uns im Haus des Gastes.

Die Broschüre „Freizeit-Tipps Sächsische Schweiz“ informiert über alle Freizeiteinrichtungen in der Region und über alle Gästekartenpartner, die Vergünstigungen für Gästekarteninhaber gewähren. Die Broschüre sollten Sie für die Gäste bereithalten. Sie ist bei uns in der Touristinformation wie gewohnt erhältlich.



Informationen zum Buchungsservice Bad Schandau

Nach intensiven Gesprächen und Überlegungen auch mit einigen unserer Vermittlungspartner sind wir vorerst zu dem Entschluss gekommen, die Lizenz für unser Buchungsprogramm DESKLINE zu behalten, damit wir weiterhin Datenhalter für viele unserer Leistungsträger bleiben und Quartiere vermitteln können.

Uns ist bewusst, dass wir den marktführenden online Buchungsportalen, bei denen die meisten von Ihnen Kunde sind, nichts entgegen zu setzen haben und dass der örtliche Buchungsservice ein Auslaufmodell ist. Dennoch sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nicht in freien Kontingenten darstellbaren Belegungslücken zu füllen und Vermieter, die den Schritt zur vollständigen Digitalisierung noch nicht vollzogen haben, so lange wie möglich zu unterstützen. Es zeichnet sich ab, dass der Gast den örtlichen Tourist Service kontaktiert, wenn bei Booking.com & Co nichts mehr zu finden ist.

Dafür arbeiten wir auch künftig ohne Kontingente mit Optionen (in der Regel 1 Tag fest in der Option) oder mit Angeboten (un-

verbindliche Angebote/Vorschläge), am Schalter natürlich mit Sofortbuchungen.

Das setzt aber voraus, dass wir von diesen Lücken auch wissen! Sie können uns diese in gewohnter Weise per Mail, Fax oder Telefon melden oder mit dem DESKLINE Benutzerzugang selbst pflegen.

Des Weiteren haben Sie natürlich die Möglichkeit, sich über das kommunale Netzwerk des Tourismusverbandes vermitteln zu lassen. In diesem Fall schließen Sie den Provisionsvertrag mit dem Tourismusverband, geben dafür Kontingente, welche über die Buchungsschiene DS in verschiedene Portale ausgespielt werden.

Wir beraten Sie zu diesem Thema jederzeit gern während unserer Öffnungszeiten.

Ihr Team der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Gundula Strohbach

Geschäftsführerin

Stellenausschreibung

Die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH sucht für die Saison 2022 einen

Vollzeitmitarbeiter für den Bereich Kur- und Parkanlagen (m/w/d)

(befristeter Arbeitsvertrag vom 01.04. – 30.11.2022, 40 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben:

- Bepflanzung und Pflege der städtischen Grünanlagen
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Events und anderer Serviceleistungen für Touristen
- Pflege und Reinigung in städtischen Gebäuden und Anlagen
- Betreuung und teilw. Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen in Bad Schandau

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im gärtnerischen, handwerklichen oder technischen Fachbereich
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Lösungsorientiertes Denken

- Flexible/vielfältige Einsetzbarkeit
- Freundliches Auftreten
- Interesse und Engagement für die Entwicklung der Kur- und Tourismusstadt

Unser Angebot

- Abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Ein kollegiales Umfeld mit viel Spaß und Elan bei der Arbeit
- Sachzuwendungen über Edenred Card
- 19 Tage Urlaub in 8 Monaten
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen bis zum 18.02.2022 unter Angabe ihrer Gehaltsvorstellungen vorzugsweise per E-Mail an: strohbach@bad-schandau.de
Postadresse: Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH, Markt 12, 01814 Bad Schandau



Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Vereine und Verbände

Einweihung der neuen Informationstafel Schmilka und Wiedereröffnung der Stempelstelle „Großer Winterberg“ des „Internationalen Bergwanderweges der Freundschaft Eisenach – Budapest“



Im Jahr 1980 fand in Eisenach und Wilhelmsthal das: „XIV. Internationale Touristentreffen der Freundschaft“ mit Teilnehmern aus der DDR, der ČSSR und der VR Polen statt. Auf diesem Treffen kam die Idee, einen ersten grenzüberschreitenden Fernwanderweg zwischen den sozialistischen Staaten zu erschaffen als Gegenstück zu den Europäischen Fernwanderwegen in den westlichen Ländern.

Am 28. Mai 1983 wurde der deutsche Abschnitt feierlich auf der Wartburg in Eisenach eröffnet. Fünf Monate später, im Oktober 1983, wurde das Projekt „Internationaler Bergwanderweg der Freundschaft Eisenach – Budapest (EB)“ mit der Eröffnung des ungarischen Teilabschnittes abgeschlossen.

Bis 1989 sollte dieser Weg der einzige grenzüberschreitende Fernwanderweg zwischen den sozialistischen Staaten bleiben. Nach 1989 wurde der Weg größtenteils in den Europäischen Fernwanderweg E3 integriert. Der ungarische Teilabschnitt gehört heute zum Europäischen Fernwanderweg E4.

Auch nach 1989 lebt der EB weiter. Der Berliner Mirko Nagel ist den Weg schon zu DDR Zeiten gelaufen, und lebt für diesen einzigartigen Fernwanderweg. Er arbeitet ehrenamtlich daran, den EB nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Er widmete dem Weg eine Website, ließ neue Stempelhefte produzieren und arbeitete mit Tourismusverbänden und Gemeinden zusammen, um neue Informationstafeln und Stempelstellen errichten zu lassen.

So war es nur eine Frage der Zeit, dass er eine Anfrage an uns als Ortschaftsratsmitglied stellte. Mit der Schließung des Gasthauses auf dem Großen Winterberg schloss auch die letzte Stempelstelle auf deutschem Gebiet. Die originale EB Tafel aus dem Jahre 1983 am offiziellen Grenzübergang zwischen Deutschland und Tschechien in Schmilka war ebenfalls in die Jahre gekommen und enthielt fehlerhafte und veraltete Informationen. Es war also höchste Zeit, etwas zu tun, um dieses kulturelle Erbe zu retten und bei uns in Schmilka nicht ganz verschwinden zu lassen. Gemeinsam mit Herrn Dr.-Ing. Rolf Böhm und der Firma

detecto aus Neustadt in Sachsen erstellten wir eine neue zweisprachige EB Informationstafel, welche schließlich am 8. Dezember 2021 gemeinsam mit Herrn Nagel eingebaut wurde. Die alte originale EB Tafel nahm Herr Nagel mit nach Berlin, wo sie als Ausstellungsstück in seinem privaten EB Museum einen Platz finden wird.

Nun blieb noch eine Frage offen: „Was wird aus der Stempelstelle Großer Winterberg?“ Am 8. Dezember 2021 legten wir gemeinsam fest, dass die Stempelstelle am 01.01.2022 um 12.00 Uhr auf dem Großen Winterberg eingeweiht wird. Über die Weihnachtszeit arbeiteten wir alle an diesem Ziel. Telefonate mit dem Eigentümer des Gasthauses „Großer Winterberg“ wurden geführt, in der Werkstatt ein neuer Stempelkasten gebaut und lackiert, ein Stempelstellenschild und eine Übersichtskarte mit QR Code für die EB Website in Auftrag gegeben. Uns gelang es tatsächlich, alles bis zum 01.01.2022 fertig zu bekommen. Am Neujahrstag 10.00 Uhr traf sich dann eine kleine Delegation an der Ilmenquelle in Schmilka, um Material und Werkzeug auf den Großen Winterberg zu tragen. Diese besondere Neujahrswanderung führte über den Wurzelweg hinauf zum Gipfel, wo Punkt 12.00 Uhr der erste neue Stempel vom Großen Winterberg ins Stempelheft gemacht werden konnte.

Der QR-Code auf der Übersichtskarte auf dem Großen Winterberg wurde in den ersten 10 Tagen des neuen Jahres bereits über 200 mal gescannt. Mit so einem Interesse an dem Weg hat keiner von uns gerechnet. Es zeigt aber, dass sich die Arbeit gelohnt hat und die Arbeit aller Beteiligten wertgeschätzt wird.

Ein Dank geht an alle, die mitgeholfen haben, dieses Projekt zu verwirklichen.

Ortschaftsratsmitglied Schmilka, EB Team Schmilka

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 11. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 1. Februar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 4. Februar 2022, 9.00 Uhr



BAD SCHANDAU



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13
 Telefon: 035022 42529
 Fax: 035022 41580
 E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt geöffnet. Wir bitten Sie, sich vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (FFP2-Maskenpflicht, 3G-Regel) möglich.

Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Uwe Thiele
 Bürgermeister

Abgabe der Meldescheine 2021 und Abholung der neuen Meldescheine im Rahmen der Einführung der Gästetaxe in 2022 - An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Viele Vermieter von Privatunterkünften haben uns bereits Ihre Abschnitte der Meldebelege 2021 abgegeben – vielen Dank dafür!! Alle anderen Vermieter bitten wir, uns die Belege umgehend oder bis spätestens 11. Februar 2022 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

Die neuen Meldescheinvorlagen im Rahmen der Einführung der Gästetaxe in 2022 können nach vorheriger Terminabsprache und Nennung einer Stückzahl gern im Gemeindeamt abgeholt werden.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.



Gemeinde Reinhardtshof-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 01.02.2022
 16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 08.02.2022
 16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtshof-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist die Gemeindeverwaltung nur noch eingeschränkt geöffnet.

Wir bitten Sie, sich telefonisch oder per Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (Maskenpflicht, 3G-Nachweis) möglich.



**Layout
 Wiedererkennung
 Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
 Medien KG**



Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen **nach Absprache** die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen. Bitte melden Sie sich per Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 an. Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Info an alle Vermieter zur Abgabe der Meldescheine 2021

Viele Vermieter von Unterkünften in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna und Kleingießhübel haben uns bereits ihre Meldescheine 2021 abgegeben. Vielen Dank dafür! Alle übrigen Vermieter bitten wir, alle alten Belege (auch ungenutzte) bis spätestens 18.02.2022 in der Gemeindeverwaltung abzugeben, damit der Jahresabschluss erstellt werden kann. Seit dem 01.01.2022 gilt in der Gemeinde die neue Gästetaxensatzung für die Gästekarte mobil. Die entsprechenden Vordrucke können ebenfalls in der Gemeinde abgeholt werden.

Historisches

Von den Nachtwächtern und Gemeindedienern

Wenn heute jemand als Nachtwächter betitelt wird, so ist das für den betreffenden schon eine ordentliche Beleidigung. Dabei gehörte die Bezeichnung früher aber zu einer Person mit einer höchst verantwortungsvollen Tätigkeit. Nachtwächter sorgten für Ordnung und Sicherheit. Eine außerordentliche Bedeutung kam den Nachtwächtern zudem hinsichtlich der Vermeidung von Bränden zu. Und noch eins, wer Nachtwächter werden wollte, musste einen guten Leumund besitzen.

Anders als in den Städten entstand die Institution der Nachtwächter in unseren Dörfern aber erst im 19. Jahrhundert. Die Lage nach dem Befreiungskrieg war vielleicht unsicherer geworden und es gab die behördliche Anweisung ein solches Amt einzurichten, um Gesindel und Diebe abzuschrecken.

In Schöna verstarb im Jahre 1829 der Nachtwächter Johann Gottfried Hering. Als sein Nachfolger wurde ein Franz Kästner gewählt. In Reinhardtsdorf gab es um 1840 einen Wächter namens Heinrich Thomas.

Das Bild eines Nachtwächters, welches wir ja sofort vor Augen haben, zeigt einen solchen stets mit großem Hut und weitem Mantel, einer Laterne, sowie einem Signalhorn. Als besonderes Zeichen seines Amtes führt er immer eine Hellebarde mit.

Die Ausrüstung auf dem Lande zeichnete sich dagegen durch Bescheidenheit aus. Hier benutzten die Nachtwächter im Dienst bestenfalls einen einfachen Spieß. Als Dienstbekleidung stellte ihnen die Gemeinde für die Winterzeit einen Pelzmantel. Unentbehrlich war die große Laterne. Damit fanden sie sich in stockdunkler Nacht zurecht. Auch das Horn musste sein, das diente ja dazu um bei Gefahr Hilfe herbei rufen zu können. Außerdem gab der Nachtwächter, wenn eine bestimmte Runde begangen und kontrolliert war, mit dem Horn ein Signal. Dieser Vorgang wurde als „Abblasen“ bezeichnet und diente zugleich als Nachweis

für die ordentliche Dienstaussführung. Allerdings fiel die Entlohnung der Wächter lange Zeit recht schlecht aus und reichte bei weitem nicht um den Lebensunterhalt einer Familie bestreiten zu können. In Reinhardtsdorf verdiente er um 1860 täglich 11 Neugroschen und 3 Pfennige. Ein Brot kostete zu dieser Zeit 5 Neugroschen und 6 Pfennige und ein Pfund Rindfleisch gar 9 Neugroschen.

Der Ansturm auf dieses Amt hielt sich aus diesem Grund wohl auch sehr in Grenzen. Als in Kleingießhübel im Jahre 1844 die Stelle des Nachtwächters neu besetzt werden sollte, blieb dem Gemeinderat nur übrig im Pirnaer Wochenblatt zu inserieren. Unter mehreren Interessenten wurde schließlich der Schuhmacher Johann Gottlieb Thrum aus Pirna ausgewählt, der sich ein jährliches Gehalt von 38 Talern erbat. Kleingießhübel schlug damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Der Ort bekam einen Nachtwächter und besaß endlich wieder einen Schuhmacher. Auch in Reinhardtsdorf führt ein Schuhmacher einige Zeit den Wächterdienst aus. Es war üblich, dass die Nachtwächtertätigkeit in den Dörfern deshalb häufig nur als Nebenbeschäftigung oder Zweitberuf ausgeführt wurde.

Zum Ende des 19. Jahrhundert änderten sich die Tätigkeitsmerkmale der Nachtwächter. Neben den nächtlichen Streifengängen hatten sie nun auch tagsüber neben verschiedenen anderen Tätigkeiten für Ordnung zu sorgen. Oftmals wurde für sie jetzt als Tag- und Nachtwächter bezeichnet. Sie übernahmen oftmals die Aufgaben der örtlichen Straßenwärter mit und kümmerten sich um die Instandsetzung der Ortsstraßen. Vom Schönaer Nachtwächter Karl August Kunze ist aus den Jahren 1887 bis 1895 im Gemeindearchiv das Tagebuch erhalten. Sein Aufgabenbereich war demnach riesig. Er führte Arbeiten an Straßen und Wegen aus. Kümmerte sich auch um die benötigten Baumaterialien und Helfer, für die er die Stunden schrieb und den Lohn auszahlte. Er säuberte das Bachbett, räumte Schleusen, besorgte Botengänge in die Nachbarorte, trug Strafverfügungen und Einladungen aus oder bestellte Einberufungsbefehle. Auch die Aufsicht über das Armenhaus gehörte zu seinen Obliegenheiten. Unter seiner Anleitung begann man seinerzeit mit der Aufforstung der Kaiserkrone. Die Gemeinde stellte ihm eine Dienstwohnung zur Verfügung, die sich im Spritzenhaus befand.

Als bald bürgerte sich für den Nachtwächter die Bezeichnung Gemeindediener ein. Der Reinhardtsdorfer Nachtwächter und Gemeindediener Samuel Gottlob Hering (Nr. 69) wurde auch als Polizeidiener und sogar als Polizeier bezeichnet. Die Gemeinde bewilligte ihm 1887 eine neue Uniform.

Zum Ende des Jahrhunderts verbesserte sich offensichtlich die Besoldung der Gemeindeangestellten. Der genannte Gemeindediener Hering erhielt 1895 jährlich 650 Mark. Zum Vergleich, dem Gemeindevorstand wurden als Aufwandsentschädigung 700 Mark gewährt.

1896 verfügte die Amtshauptmannschaft, dass Gottlob Hering wegen seiner Schwerhörigkeit keinen Nachtdienst mehr versehen darf, nur noch den Dienst als Polizeidiener und Straßenwärter. Als Nachtwächter stellte die Gemeinde deshalb zusätzlich den Schuhmacher Hermann Biener (Nr. 19) ein.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verlor die Nachtwächtertätigkeit schnell ihre Bedeutung. 1913 gingen in Reinhardtsdorf und Schöna die Straßenbeleuchtungen in Betrieb. Nachtwachen waren nur noch zu besonderen Anlässen und in Krisenzeiten erforderlich, wie am Beginn des Ersten Weltkrieges, als man hinter jedem Busch einen französischen Spion vermutete.

Das Amt des Gemeindedieners oder Gemeindebots blieb in den Dörfern bis in die 1960er Jahre erhalten. Die älteren Einwohner in Reinhardtsdorf werden sich in dem Zusammenhang noch an den Walter Biener erinnern und die Schönaer an den Paul Füssel, der im Dorf nur als der Keeser-Paul (Kaiser) bekannt war.

Dieter Füssel



Abwasserzweckverband Bad Schandau

Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenen Anlass, möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2021 **spätestens bis zum 15.02.2022** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: wassgmbh@t-online.de oder per Fax an: 03596 581849 zu übergeben sind.

Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.932.491 €
die Aufwendungen	1.895.129 €
der Jahresgewinn	37.362 €
2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	585.210 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.420.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	614.537 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	549.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	208.000 €

ausgefertigt:

Bad Schandau, 11.01.2022

Abwasserzweckverband Bad Schandau

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau wurde mit Bescheid vom 04.01.2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorstehenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit von

Dienstag, dem 1. Februar bis Dienstag, den 15. Februar 2022

im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegen. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zusätzlich wird im genannten Zeitraum die Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan unter www.wassgmbh.de elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau 2021

Verbandsversammlung am 18.08.2021

Beschluss Nr. 210818.101

Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau RW-Nebensammler Elbstraße 5 in Rathmannsdorf und Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen

Beschluss Nr. 210818.102

Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Beschluss Nr. 210818.103

8. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Verbandsversammlung am 30.09.2021

Beschluss Nr. 210930.101

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss Nr. 210930.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschluss Nr. 200930.103

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme

Verbandsversammlung am 01.12.2021

Beschluss Nr. 211201.101

Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 2021

Beschluss Nr. 211201.103

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022

Beschluss Nr. 211201.104

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden.

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 29.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	769.625 €
die Aufwendungen	768.398 €
der Jahresgewinn	1.227 €
2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	234.656 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-638.000 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	385.135 €

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	600.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	98.000 €

ausgefertigt:

Bad Schandau, 15.12.2021

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

T. Kunack

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2022 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 13.12.2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

**Dienstag, den 01. Februar 2022 bis
Dienstag, den 15. Februar 2022**

in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna und in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegt. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zusätzlich wird im genannten Zeitraum die Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan unter www.wassgmbh.de elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

GRUSSKARTEN

FÜR:
EINLADUNG
GEBURT
JUBILÄUM
GEBURTSTAG
TRAUER

Herzlichen Glückwunsch

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Schulanmeldung der neuen Gymnasiasten für das Schuljahr 2022/23 am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Auf Grund der aktuellen Situation kann die Schulanmeldung für die neuen Schüler der 5. Klassen auch in diesem Jahr nur postalisch erfolgen. Sollte sich die aktuelle Situation entscheidend zum Positiven verändern, kann die Anmeldung eventuell auch persönlich erfolgen. Wir werden darüber zeitnah auf der Homepage informieren. Im Zeitraum vom 28.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022, 10:00 Uhr (Posteingang bei uns), können alle ausgefüllten Unterlagen auf dem Postweg an uns verschickt oder persönlich in unserem Briefkasten eingeworfen werden!

Für die Anmeldung sind einzureichen:

Original der Bildungsempfehlung für das Gymnasium (falls erteilt), **Aufnahmeantrag (mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten)**, Kopie der Geburtsurkunde, Kopie der Halbjahresinformation 2021/22, der Rückmeldebogen für die Grundschule und der Fragebogen unserer Schule (diesen bitte auf unserer Homepage herunterladen)

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium reichen bitte noch eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3 ein.

Eltern von Schülern ohne Bildungsempfehlung bitten wir, sich mit uns zusätzlich telefonisch zwecks einer Terminabsprache für das verpflichtende Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule zu erfassen. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum 08.03. bis 17.03.2022 statt.

Die Schüler müssen sich einer schriftlichen Leistungserhebung unterziehen. Sie wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung erfolgt nicht.

Diese Leistungserhebung findet nach derzeitigem Stand am 08.03.2022 um 9.30 Uhr an dem Gymnasium, an welchem die Anmeldung erfolgte, statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bereits ca. 20 Minuten vor Beginn der Leistungserhebung vor Ort ist. Mitzubringen ist nur die Schiefermappe mit Füller, Bunt- und Bleistiften, Lineal und Zirkel.

Goethe-Gymnasium Sebnitz
Schulleitung

Schulanmeldung an der Oberschule Königstein für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder der Klassenstufe 4, nun steht ja bald wieder die Entscheidung für eine weiterführende Schule an. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation entfällt leider unser Tag der offenen Tür. Gleichzeitig ist die diesjährige Schulanmeldung nicht im persönlichen Kontakt, sondern nur auf dem Postweg möglich. Dies bedauern wir sehr. Wir bitten Sie und euch um Verständnis für diese Entscheidung!

Wir würden uns natürlich über Ihr/euer Interesse an unserer Schule freuen. Sehr gern nehmen wir Ihre/eure Schulanmeldung entgegen.

Zu den notwendigen Unterlagen gehören:

- das Original der Bildungsempfehlung (rotes Siegel),
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses,
- eine Kopie der Geburtsurkunde,
- das vollständig ausgefüllte und von allen Personensorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular,
- ggf. eine Kopie des Nachweises über das alleinige Sorgerecht,
- der Rückmeldebogen für die Grundschule.

Sie können uns die Anmeldeunterlagen an die folgende Adresse schicken:

Oberschule Königstein, Mühlgasse 1, 01824 Königstein

Alternativ können Sie uns die Anmeldeunterlagen auch bis zum 03.03.2022 in unseren Briefkasten einwerfen, er wird täglich geleert. Für weiterführende Fragen, Hinweise oder persönliche Gespräche stehen wir Ihnen bzw. euch gern nach einer telefonischen Terminvereinbarung oder über E-Mail zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Nummer 035021 68370 oder über oberschule-koenigstein@magenta.de.

Auf unserer Schulhomepage (<https://cms.sachsen.schule/oskst/start/>) haben wir zahlreiche Informationen über unsere Schule eingestellt.

Nun wünschen wir euch Schülerinnen und Schülern noch eine angenehme Lernzeit und dann tolle, erholsame und abwechslungsreiche Winterferien!

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen an der Oberschule Königstein

Wer liest am besten vor? Darum ging es am 12. Januar 2022 in der Oberschule Königstein beim Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen. Auch in diesem Jahr musste der Ausscheid leider ohne Publikum stattfinden.

Vor den Augen der Jury zeigten die besten Leserinnen und Leser ihr Können. Die Jugendlichen stellten zuerst eine Passage aus ihren Lieblingsbüchern vor und lasen anschließend einen unbekannteren Text. Bewertet wurden die Lesetechnik und die Interpretation, also die Gestaltung des Lesetextes.



In der Jury saßen Frau Kleist, Herr Glaser sowie die Vorjahressiegerin Lara L. Nach spannenden Vorträgen der insgesamt sieben Teilnehmenden war sich die Jury am Ende einig: Schulsieger wurde in diesem Schuljahr Robert M. (6a). Er überzeugte die Jury vor allem mit seiner lebendigen Interpretation des unbekanntes Textes. Die weiteren Plätze belegten ebenfalls Schüler aus der Klasse 6a. Zweiter wurde Yanick Sch., den 3. Platz errang Lara S. Wir gratulieren den Gewinnern recht herzlich und wünschen Robert viel Erfolg in der nächsten Runde des Ausscheids. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich bei allen Teilnehmenden und wünschen allen weiterhin viel Spaß beim Lesen! Der Wettbewerb wird alljährlich vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels ausgerichtet. Das Ziel des Vorlesewettbewerbs ist es, Kinder zum Lesen und Vorlesen zu animieren.

Franziska Kuhne

Jugend aktuell

Königsteiner VG erhält beim Neujahrstraining neue Vereinskleidung

Am Freitag, dem 07.01.2022 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ran an den Ball“ ein weiterer Aktionstag der Königsteiner Volleyball Gemeinschaft in Reinhardtsdorf statt. Anlass dafür sollte die frische Motivation im neuen Jahr sein.

Nach einer gemeinsamen Eröffnung teilten sich die Gruppen altersentsprechend. Die Jahrgänge 2009 bis 2011 fokussierten sich in den drei Stunden Trainingszeit vor allem auf die Erlernung und Festigung der Bestandteile des Angriffsschlags und einigen Übungen zum Spielfluss. Alle anderen Jugendlichen, die entsprechend der Vorgaben trainieren dürfen, haben sich nach einer intensiven Erwärmung im Stationsbetrieb mit der Blocktechnik beschäftigt.



Für den weiteren Verlauf des Neujahrstraining sollte dann das Spielen im Vordergrund stehen. Nach zwei Runden Baggertennis spielten die fünf selbstgewählten Teams im Modus „Jeder gegen Jeden“ als Abschluss noch einmal gegeneinander.

Neben dem Training sollte für die Kinder und Jugendlichen noch eine zusätzliche Überraschung Freude bereiten. Die Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V. war einer der 25 glücklichen Gewinner bei der SachsenEnergie-Vereinsaktion im Jahr 2021. Zusammen mit Constance Jacob (Verantwortliche Sponsoring und Engagement der SachsenEnergie AG) konnte den Mädchen der 2. Damenmannschaft und der männlichen Jugend (ab U14) neue Vereinskleidung überreicht werden. Die Freude darüber war groß! Wir bedanken uns dafür und sind für die Unterstützung im Breitensport überaus glücklich.

Ein weiterer Dank geht an die beteiligten Betreuer/innen und Trainer/innen.

Clara Möckel

Jugendleiterin Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V.

Aufruf zur Beteiligung an der KAMPAGNE „Auf einen Chat mit ...!“



Nach der erfolgreichen Durchführung der webbasierten Angebotsreihe zur Berufs- und Studienorientierung im vergangenen Jahr wird die Kampagne „Auf einen Chat mit ...!“ erneut umgesetzt. Bei der Kampagne stellen Geschäftsführende und Auszubildende ihr Unternehmen und die möglichen Ausbildungs- und Studienberufe vor. Unterstützt werden sie dabei von den im Unternehmen arbeitenden Auszubildenden, die authentisch und auf Augenhöhe über ihre jeweilige Ausbildung und ihren Arbeitsalltag berichten.

Von wann bis wann läuft die Kampagne?

- Die Kampagne findet digital vom 01.02. bis 11.02.2022 statt.
- An jedem Tag der zweiwöchigen Kampagne werden jeweils um 17 Uhr mehrere Videochats parallel für interessierte Jugendliche und ihre Eltern angeboten.

Wie lange geht ein Videochat?

- Jeder Videochat hat eine Dauer von einer bis ca. anderthalb Stunden.
- Interessierte Jugendliche schalten sich über einen Link zum Videochat zu und können dann mit den Unternehmensvertreter/innen ins Gespräch kommen.



Wie kommen die Jugendlichen an die Informationen?

- Die Videochats werden auf Facebook sowie auf der Website des Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angekündigt. Darüber hinaus bewerben die beteiligten Unternehmen ihr Angebot auf ihren Websites und Social Media Accounts.

Die Teilnahme an den Videochats der Kampagne „Auf einen Chat mit ...!“ bietet den Schülerinnen und Schülern zum einen die Möglichkeit, auch zu Zeiten der Corona-Pandemie einen Blick in die Unternehmen des Landkreises zu werfen und wertvolle Informationen für ihre Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu erhalten. Zum anderen können sie mit Blick auf die für den 14. bis 19.03.2022 geplante sächsische Aktionswoche „Schau Rein!“ Ausbildungsberufe vorsondieren und damit für sie passende Angebote der Aktionswoche wahrnehmen.

Möchten Sie sich in die Kampagne einbringen und Ihr Unternehmen sowie die einzelnen Ausbildungs- und Studienberufe vorstellen, dann melden Sie sich gern zeitnah.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Ramona Reißig
Telefon: 03501 515-1516
E-Mail: ramona.reissig@landratsamt-pirna.de



„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ geht in die nächste Runde

Eine Vielzahl von Unternehmen aus dem Landkreis öffnen vom 14. bis 19. März 2022 ihre Türen und laden Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 ein, ihre Betriebe näher kennenzulernen.

Bei „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ gehen sie auf Mission „Unbekannte Berufswelt“. Dabei können sie direkt vor Ort mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie mit Auszubildenden sprechen, sich praktisch ausprobieren und vielleicht sogar die Chefs selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt.

Den Schülerinnen und Schülern bieten sich hierbei über 240 Termine zum Entdecken von mehr als 100 Ausbildungsberufen in den verschiedenen Berufswelten unseres Landkreises. Auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de haben bisher 73 regionale Unternehmen Angebote eingestellt.

Die Angebote können bereits seit Montag, dem 17.01.2022 auf der Plattform gebucht werden. Auch in diesem Jahr fahren alle Schülerinnen und Schüler mit der „SCHAU-REIN!“-Fahrschein kostenlos mit Bus und Bahn zu den Unternehmen.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises übernimmt gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna die Koordination der Aktionswoche. Sie steht zudem Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Fragen unter schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de oder 03501 515-1514 unterstützend zur Seite.

„SCHAU REIN!“ ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.



Lokales



Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2022 – Aufruf zur Antragstellung bis 28.02.2022

Der Freistaat Sachsen stellt Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements, Kommunales Ehrenamtsbudget, auch im Jahr 2022 zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 07.02.2022 über die den aktuellen Gegebenheiten angepasste Konzeption zur Ausreichung der Mittel aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget beraten und beschließen.

Bereits jetzt sollten sich Vereine und Verbände Gedanken machen, welche Projekte sie in diesem Jahr angehen wollen. „Je früher klar ist, was in der Vereinsarbeit im Jahr 2022 in Angriff genommen werden soll, umso größer ist die Chance auf eine finanzielle Zuwendung aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget, welches der Freistaat auch für 2022 aufgelegt hat“, spornt Landrat Michael Geisler die Vereine und Verbände des Landkreises an. „Insgesamt stehen rund 144.000 Euro zur Verfügung, die ehrenamtlich geführten Kleinprojekten zugutekommen sollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 300 und 2.500 Euro.“

Für die Bezuschussung von ehrenamtlichen Vorhaben im Landkreis kann bis zum 28.02.2022 ein Antrag im Rahmen des „Kommunalen Ehrenamtsbudgets“ bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Über einen Link können dann Antragsformular, Merkblatt und Kontakt abgerufen werden. Die Antragsfrist wird voraussichtlich auf Ende Februar festgesetzt.

Antragsformular und Kontakt können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter

www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abrufen.

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

200 Euro für ehrenamtliche Übungsleiter im Sportverein – Förderaktion für das Engagement im Kinder- und Jugendsport während der Pandemiezeit



Sportvereine im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge können ab sofort Übungsleiter aus dem Nachwuchsbereich für eine Förderung von jeweils 200 Euro vorschlagen.

Hintergrund der Aktion mit **Bewerbungsfrist 15. Februar 2022**: Die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Kreissparkasse Bautzen möchten gemeinsam mit den Kreissportbünden der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen sowie mit dem StadtSportbund Dresden das Ehrenamt im Kinder- und Jugendbereich stärken.

Gerade in der Pandemiezeit ist die Situation für ehrenamtliche Trainer und Betreuer erschwert und bedarf erhöhter Anstrengungen, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten, die Kinder und Jugendlichen für den Sport zu motivieren und neue Formate für das Training zu finden und diese auch umzusetzen. Mittels einer finanziellen Unterstützung möchten die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Kreissparkasse Bautzen auf die über das normale Maß hinausgehende tägliche ehrenamtliche Arbeit der Übungsleiter zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen aufmerksam machen und ihnen danken.

Mehr als 700 ehrenamtliche Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich sollen von dieser Unterstützung profitieren. Die Förderung wird in Form einer **Zuwendung in Höhe von jeweils 200 Euro** von der Sparkasse an den jeweiligen Verein zur Weiterleitung an die zu ehrende Person bereitgestellt.

Die vorgeschlagenen Personen müssen **ehrenamtlich tätig** sein und **mindestens fünf Kinder** in der **Pandemiezeit** betreut bzw. trainiert haben.

Zudem sollte sich die zu ehrende Person durch besondere Aktivitäten im Trainingsbetrieb in der Pandemiezeit hervorgetan haben und aktiv im Bereich der Nachwuchssportlergewinnung sein.

Vorschläge für die Förderung müssen **vom vertretungsberechtigten Vorstand des jeweiligen Vereins unterschrieben** sein. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Die Fördervoraussetzungen und das Antragsformular finden Sie unter

<https://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/de/home/ihre-sparkasse/termine-und-events.html?n=true&stref=hnav>.

Ausgefüllte und unterschriebene Anträge von Sportvereinen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bitte bis spätestens 15. Februar 2022 an die Pirnaer Geschäftsstelle des KSB senden, E-Mail: klingsbeil@kreissportbund.net oder Post: Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Gartenstraße 24, 01796 Pirna.

Sparkassen sowie Stadt- und Kreissportbünde entscheiden dann bis Ende Februar gemeinsam über die Vergabe der Prämien. Die Auszahlung der Ehrenamtsförderung durch die Sparkassen soll Anfang März 2022 direkt an die Vereine erfolgen.

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Mitteilungen des NationalparkZentrums

Das NationalparkZentrum ist bis einschließlich 10. Februar 2022 regulär geschlossen (nebensaisonbedingte Schließzeit). Die **Wiedereröffnung ist am Freitag, 11. Februar 2022 geplant**. Ob es tatsächlich dazu kommt oder ob die Eröffnung verschoben werden muss, hängt von der weiteren Entwicklung des Corona-Geschehens und den entsprechenden Bestimmungen ab.

Zurzeit ist auch unser **Präsenz-Veranstaltungsbetrieb komplett eingestellt**. Ab wann wieder Veranstaltungen werden stattfinden können, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest. Bitte schauen Sie im Internet nach: www.lanu.de

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Heimatkunde in der Porschdorfer Einkehr

Freitag, den 28. Januar 2022

Vortrag mit Jörg Brutscher
„Spezialitäten des Sandsteinkletterns“

Freitag, den 4. Februar 2022

Ein Abend mit Winzer Karl Friedrich Aust

Weiteres unter <https://porschdorfer-einkehr.de/Veranstaltungen/aktuell.php>



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 30. Januar

10.00 Uhr Dohna – Regionaler Startgottesdienst für den Kirchgemeindebund, Pfarrer Dr. Gregor Reichenbach

Sonntag, 6. Februar

9.00 Uhr Reinhardtswald – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 13. Februar

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

Achtung:

Nun gilt auch bei Gottesdiensten die **3G-Regel**. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Kinder bis 16 Jahren sind davon ausgenommen. Für die Nichtgeimpften und Nichtgenesenen verweisen wir auf die Testzentren der Umgebung, z. B. auf das Testzentrum Idath, Poststraße 16, geöffnet täglich von 7.00 – 12.00 Uhr ohne Voranmeldung und von 12.00 – 19.00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung (035022 989889) sowie auf das Corona-Testzentrum Bad Schandau, Haus des Gastes, Saal, 2. OG, Markt 12, täglich geöffnet von 7.00 – 9.00 Uhr. Wenn Nichtgeimpfte oder Nichtgenesene keinen Test vorlegen können, bieten wir einen kostenlosen Test im Gemeindesaal an. Denn wir möchten, dass keiner, der zu Gott kommen will, von ihm ausgeschlossen wird. Bitte finden Sie sich dafür spätestens 20 min vor Beginn ein.

Außerdem bitten wir Sie, bei den Gottesdiensten eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. Aktuelle Informationen sind auf unserer Website und in Aushängen zu finden. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Oberhalb der Schwellenwerte finden keine Gemeindekreise statt, unterhalb der Schwellenwerte mit 2G+. Die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit ist davon ausgenommen.

**Mittwochskreis:**

Rathmannsdorf: Mittwoch, 09.02., 14.00 Uhr

Frauentreff:

Bad Schandau: Mittwoch, 09.02., 19.30 Uhr

Frauenkreis:

Reinhardtsdorf: nach Vereinbarung

Hauskreis:

Porschdorf: nach Vereinbarung

Bibelgesprächskreis:

Königstein: Donnerstag, 03.02., 19.00 Uhr

Kirchenvorstand:

Bad Schandau: Montag, 07.02., 19.00 Uhr

Christenlehre:

Bad Schandau: Donnerstag, 14.00 Uhr, 1. – 4. Klasse

Bad Schandau: Donnerstag, 16.00 Uhr, 14-täglich
(gerade Wochen) 5. – 6. Klasse

Reinhardtsdorf: Montag, 16.00 Uhr, 1. – 6. Klasse

Konfirmanden

Bad Schandau Dienstag, 01.02., 16.00 Uhr, 7. Klasse

Dienstag, 08.02., 16.00 Uhr, 8. Klasse

Junge Gemeinde:

Bad Schandau Freitag, 18.00 Uhr

Handglockenchor:

Bad Schandau Dienstag, 18.00 Uhr

Vorhang auf

Wir laden herzlich ein zum **Startgottesdienst unseres Kirchengemeindegabundes am Sonntag, 30. Januar 2022, 10.00 Uhr in Dohna**. Pandemiebedingt musste er um ein Jahr verschoben werden.

Nun kommt auf die Beine, was wir 2019 und 2020 bei zahlreichen Treffen in der Strukturgruppe und 2021 in den Sitzungen des Kirchengemeindegabundes erarbeitet haben. Wir möchten das neu geknüpfte Miteinander unserer Gemeinden kennen lernen, es nach und nach gestalten mit Augenmaß und Gottvertrauen. Zu unserem Kirchengemeindegabund gehören die Kirchengemeinden Bad Schandau, Königstein-Papstdorf, Rosenthal-Langenhennersdorf, Gottliebatal, Liebstadt-Ottendorf, Heidenau-Dohna-Burkhalddswalde und Maxen.

Unsere Neugier auf das, was kommt, auch unsere Ängste und Sorgen dabei möchten wir vor Gott bringen.

Wir freuen uns, wenn von diesem Gottesdienst am letzten Sonntag nach Epiphania auch das Signal ausgeht: Der Vorhang geht auf, unser Blick auf Gottes Welt öffnet sich neu, und wir und viele sind mit dabei.

Pfarrer Dr. Gregor Reichenbach

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchengemeindegabund Heidenau, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Pfarramt für allgemeinen Besucherverkehr vorerst geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihr Anliegen an das Pfarramt vorab telefonisch oder per Email anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.

Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Bankverbindungen

Allg. Zahlungsverkehr IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde**Sie sind herzlich eingeladen**

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39
Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen